



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

Zahl:  
2400-1/2020-Ma

Sachbearbeiter:  
Ulrike Mack

Datum:  
27.04.2020

Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten); weitere Vorgehensweise gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes vom 24.04.2020; Elterninformation

Sehr geehrte Familie,

wir beziehen uns auf die Verordnung des Landeshauptmannes vom 24.04.2020 über den **weiteren Betrieb der Kindergärten bis zum 15.05.2020**, die wir Ihnen beiliegend übermitteln und die uns in diesem Zusammenhang vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, übermittelten Empfehlungen.

Wir bringen Ihnen nachstehend die wichtigsten Informationen und einzuhaltenden Maßnahmen beim Kindergartenbesuch mit dem dringenden Ersuchen um verlässliche Beachtung zur Kenntnis:

- Die **Kindergärten bleiben weiterhin geöffnet**, es sollen die Kinder aber **nach Möglichkeit weiter zu Hause betreut werden**, um die Sozialkontakte zu reduzieren. Die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr ist auch weiterhin ausgesetzt!
- Die Kindergärten können aber grundsätzlich von jedem Kind, für das Betreuung erforderlich ist, **besucht** werden. Geben Sie Ihren **Betreuungsbedarf** bitte direkt im jeweiligen Kindergarten **telefonisch** bekannt:

---

Kindergarten Ebenthal:	Gemeindekindergarten	0664 60965 143
	Kindernest Sternenzauber	0676 8898 7102
Kindergarten Zell/Gurnitz:	Gemeindekindergarten	0664 60965 153
	Kindernest Sonnenkinder	0676 8898 7222

- **Eltern** haben bei der Übergabe und Abholung der Kinder einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Die Eltern **übergeben ihr Kind am Eingang** an das pädagogische Personal (bei der Abholung wird um telefonische Kontaktnahme ersucht, damit das Kind wieder zur Türe gebracht wird).
- Unmittelbar nach dem Betreten der Betreuungseinrichtung haben die Kinder die **Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen** – darauf wird von Betreuerinnen geachtet.

**Ab dem 18.05.2020** sollen laut den uns übermittelten Informationen vor allem

- 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren (die Besuchspflicht ist aber auch weiterhin ausgesetzt)
- 3- bis 4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf oder anderen Förderbedarf aufweisen

besuchen. Auf den umseitig angeführten Appell, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, wird nochmals besonders hingewiesen.

In Bezug auf die **Elternbeiträge ab dem Beginn des Corona bedingten eingeschränkten Betriebes** der Kinderbetreuungseinrichtungen ab Mitte März d. J. wird gemeindeseits an einer Lösung gearbeitet, um diesen Zeitraum möglichst beitragsfrei zu halten. Es sollen den Eltern keine Nachteile hieraus erwachsen. Wir werden nach Befassung der gemeindlichen Gremien eine Aufrollung vornehmen und Sie in geeigneter Weise informieren.

Unter einem verweisen wir darauf, dass **sämtliche aktuelle Maßnahmen und Informationen** auf der **Homepage** der Marktgemeinde unter [www.ebenthal-kaernten.gv.at](http://www.ebenthal-kaernten.gv.at) abrufbar sind.

Freundliche Grüße  
Der Bürgermeister:

Felsberger Franz e. h.

Beilage